

Informationen

zum Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

Bei Erstanträgen

Wenn Sie zum ersten Mal Arbeitslosengeld II beantragen, benötigen wir bestimmte Unterlagen von Ihnen und von den Personen, mit denen Sie in einem Haushalt leben. Diese Unterlagen müssen Sie Ihrem Antrag beilegen. Nur so können wir prüfen, ob wir Ihnen die gewünschten Leistungen zuerkennen können.

Wir haben deshalb eine Liste für Sie vorbereitet, die Ihnen eine erste Hilfe sein soll, um die benötigten Unterlagen zusammen zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass möglicherweise nicht alle Punkte auf der Liste auf Ihre individuelle Situation zutreffen. Auch kann es sein, dass bestimmte Unterlagen zwar nicht aufgelistet sind, in Ihrem Fall aber trotzdem benötigt werden, um Ihre Situation angemessen beurteilen zu können. Sie erhalten dann eine Mitteilung mit der Bitte, diese Unterlagen nachzureichen.

Bei Weiterbewilligungsanträgen

Wenn Sie einen Weiterbewilligungsantrag stellen, müssen Sie keine Unterlagen vorlegen, es sei denn, Ihre Lebens- oder Einkommenssituation hat sich geändert. Sofern Sie keinen zusätzlichen Beratungsbedarf haben, geben Sie den Antrag bitte nicht bei Ihrer Sachbearbeitung sondern in der Information ab bzw. werfen diesen in den vorhandenen Briefkasten.

Wenn Sie Unterlagen einreichen wollen, stehen Ihnen Kopiermöglichkeiten zur Verfügung.

Sprechzeiten

Manchmal reicht ein Telefongespräch aus, um Fragen zu klären.

Wenn Sie aber mit der Sachbearbeitung persönlich sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte grundsätzlich einen Termin: persönlich in der Information oder telefonisch über das Servicecenter.

Die **Information** ist für Sie persönlich erreichbar

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Das **Servicecenter** ist telefonisch unter der Rufnummer 0234 / 9363-0 erreichbar

Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Sonstiges

Wir möchten über Ihren Antrag so schnell wie möglich entscheiden und bitten Sie deshalb, alle Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Persönliche Unterlagen

- Personalausweise / gültige Ausweispapiere aller Personen des Haushalts
- Mutterpass
- Urkunde über die festgestellte Vaterschaft

Bei Kindern ab 15 Jahren:

- Schulbescheinigung

Bei Spätaussiedlern / Vertriebenen:

- Registrierschein / Zuweisungsbescheid

Bei Kontingent-Flüchtlingen:

- Zuweisungs-Bescheid / Bescheinigung über den Status als Kontingent-Flüchtling

Nachweise über Ihre Wohnsituation

- Mietvertrag, Mietbescheinigung, Wohngeld-Bescheid
- letzte Heiz- und Nebenkosten-Abrechnung

Bei Wohnungseigentum:

- Kaufvertrag, Nachweise über Belastungen etc.

Nachweise über Einkommen und Belastungen

- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- mit Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben (Fahrkosten etc.)
- Kündigungsschreiben vom Arbeitgeber / Arbeitnehmer
- Bescheid über Arbeitslosengeld nach dem SGB III bzw. Nachweis der Arbeitsagentur über die Beantragung (ggf. Antragsformular)
- Kindergeldnachweis
- Rentenbescheid / Werksrentennachweis
- Unterhaltsnachweise / Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen
- Nachweis vom Rechtsanwalt bzgl. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen / Scheidungsverfahren
- sonstiges Einkommen (Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld etc.)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate (*sollte es notwendig sein, Kontoauszüge zur Akte zu nehmen, können nicht leistungsrelevante Überweisungsdaten (jedoch nicht die Beträge) auf Ihren Wunsch hin auf den angefertigten Kopien „geschwärzt“ werden*)
- Versicherungen (Policen und aktuelle Beitragsrechnungen); bei Lebensversicherungen: Nachweis über die Höhe des Rückkaufwertes

Sonstiges

- Fahrzeugschein, Kfz-Brief, Kaufvertrag
- Nachweise über Vermögen (zum Beispiel Sparbücher)

